

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 44 (1929)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XLIV. Jahrgang.

Nr. 2.

1. Februar 1929.

Inhalt: 1. Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen. — 2. Kurse zur Einführung in die neue Turnschule, Bericht. — 3. Kurse zur Einführung in die neue Mädchenturnschule. — 4. Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1929 und 1930. — 5. X. Kantonaler Berufsberaterkurs. — 6. Hilfe für Mindererwerbsfähige. — 7. Schweizer Berufsführer. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.

Beilage: Anmeldeformular für die Turnkurse zur Einführung in die Mädchenturnschule.

Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen.

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle **G e s u c h e** um Gewährung von Staatsbeiträgen, die sich auf das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 stützen, bis **spätestens 1. Mai 1929** einzureichen sind, und zwar:

A. An die Erziehungsdirektion

a) für das **K a l e n d e r j a h r** 1928:

1. Für den Neubau und die Hauptreparaturen von Primar- und Sekundarschulhäusern, Turnhallen, die Erstellung von Turnplätzen, Turngeräten, Schulbrunnen, Schulbänken und Wandtafeln;

b) für das **S c h u l j a h r** 1928/1929:

2. Für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen an Primar- und Sekundarschulen,

3. für den fakultativen Unterricht in fremden Sprachen an Sekundarschulen,
4. für den Knabenhandarbeitsunterricht und die Schülergärten an Primar- und Sekundarschulen.

B. An den kantonalen Lehrmittelverlag

für das Kalenderjahr 1928:

5. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien,
6. für Schülerbibliotheken.

C. An das kantonale Jugendamt

für das Kalenderjahr 1928 oder für das Schuljahr 1928/29:

7. Für die Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten,
8. für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder,
9. für Jugendhorte,
10. für Kindergärten,
11. für Ferienkolonien.

D. In formeller Beziehung wird verlangt, daß alle Gesuche von der Schulpflege (nicht von der Schulgutverwaltung!) **zu stellen sind**, und daß für jede Institution, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ein **besonderes Begehren einzureichen ist**. Es ist also nicht zulässig, in ein und derselben Eingabe Gesuche für Einrichtungen, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, zusammenzufassen.

Im übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919.

Die Gesuchsteller werden eingeladen, den Termin für Einreichung der Gesuche aufs genaueste innezuhalten. Verspätet eingereichte Begehren können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Falle geht die Gemeinde des Staatsbeitrages ganz oder teilweise verlustig.

E. Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:

Zu Ziffer 1. Bei den Neubauten kommen die **Schulhausbauten** in Betracht, die im Jahr 1928 vollendet worden sind.

und für die die Baurechnung von der Gemeinde genehmigt worden ist. Als Hauptreparaturen, für die Anspruch auf einen Staatsbeitrag erhoben werden kann, gelten: Vollständige Erneuerung des äußeren Verputzes oder des Anstrichs sämtlicher für Schulzwecke benutzten Räume; vollständiger Umbau oder Neueinrichtung der Abort-, Heizungs-, Wasserversorgungs- und Beleuchtungsanlage, Anschaffung neuer Schulküchen, Installation der Badeeinrichtung, Umbau des Treppenhauses oder des Daches, vollständige Erneuerung der Zimmerböden, Einrichtung von Sammlungs- und Demonstrationssälen, Schülerwerkstätten und Schulküchen, wesentliche Änderung der inneren Einteilung des Gebäudes.

Es muß ganz besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur an die vorstehend erwähnten Ausgaben, nicht aber an den Unterhalt der Gebäude, Staatsbeiträge ausgerichtet werden, was bei der Einreichung der Gesuche bisher oft nicht beachtet wurde. Die Hauptreparaturen und die Anschaffung von Schulbänken, Turngeräten und Wandtafeln müssen im Jahr 1928 ausgeführt worden sein. Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre sind nicht statthaft. **Bei Neubauten und größeren Umbauten** von Schulhäusern ist je ein Doppel der erstellten Baupläne und der Baurechnung, sowie die Beschreibung des Baues mit Ausführung aller in dem Schulhaus enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten einzureichen. Die Baurechnung soll nicht bloß eine Zusammenstellung der Belege bilden, sondern es sind die einzelnen Arbeitsleistungen nach Baugattungen (Maurerarbeiten, Schreinerarbeiten etc.) geordnet aufzuführen. Sofern infolge Neubau oder Umbau von Schulhäusern die bisherigen Schulköäle nicht mehr von der Schule benützt werden, ist anzugeben, welchen Zwecken die Räume nunmehr dienen. **Bei Hauptreparaturen** ist in den Gesuchen anzugeben, welcher Art die Hauptreparatur ist (z. B. Erneuerung des äußeren Verputzes, oder Umbau der Abortanlage etc.). Ferner sind allen diesen Gesuchen eine Zusammenstellung der Ausgaben und die Rechnungsbelege geordnet beizulegen.

An Bauten (Neubauten und Hauptreparaturen etc.) wer-

den Staatsbeiträge nur ausgerichtet, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den vom Regierungsrat beziehungsweise von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind (vergl. § 1, lit. g, des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919).

Was die Anschaffung von Schulbänken betrifft, so muß wiederholt hingewiesen werden auf die vielfach übersetzten Preise und auf Verwendung unzuweckmäßiger Systeme. Die zulässigen Höchstpreise betragen zurzeit, je nach der Größe der Banknummer, Fr. 86 bis Fr. 99 für die Bank. Ausgaben, die obige Ansätze übersteigen, werden vom Staate nicht subventioniert. Für die Erstellung von Schulbänken ist die von der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege erlassene Wegleitung maßgebend. (Verlag: Buch- und Verlagsdruckerei Hans A. Gutzwiller A.-G., Stapfenbachstr. 59, Zürich 6.)

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen des zitierten Gesetzes (§ 1, lit. b) nur an die Anschaffung neuer Schulbänke, Wandtafeln und Turngeräte Staatsbeiträge verabreicht werden. Weder die übrigen Mobiliaranschaffungen, noch die Ausgaben für Reparatur von Schulbänken, Wandtafeln und Turngeräten sind subventionsberechtigt.

Die Eingaben werden vom kant. Hochbauamt geprüft, die festgesetzte Subvention wird darnach im Budget des kommenden Jahres vorgesehen. Die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Schulhausbauten erfolgt also erst nach Genehmigung des Voranschlages des Jahres 1930 durch den Kantonsrat, d. h. im Frühjahr 1930.

Zu Ziffer 2. Für die Subventionierung des **hauswirtschaftlichen Unterrichtes** der Mädchen der Primar- und Sekundarschule (Ganzjahreskurse) sind alle Ausgaben für Lehrmittel, Lebensmittel und Brennmaterialien gesondert aufzuführen, außerdem allfällige Einnahmen (Bundessubvention, Kursgelder etc.), die in Abzug gebracht werden. Für den Staatsbeitrag fallen nur diese Ausgaben in Betracht. Für

Anschaffung von Gerätschaften werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet, für bauliche Einrichtungen von Schulküchen nur dann, wenn die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion eingeholt wurde. Bei Halbjahreskursen werden die Lehrerinnen ganz von den Gemeinden besoldet; diese sind daher in solchen Ausnahmefällen berechtigt, nebst den Kosten der Lehrmittel, Lebensmittel und Brennmaterialien auch die Ausgaben für die Besoldung der Lehrerin, soweit sie Halbjahreskurse betrifft, zur Subvention anzumelden.

Zu Ziffern 3 und 4. Zur Einholung der Staatsbeiträge an die Ausgaben für den **fakultativen Unterricht in fremden Sprachen** an den Sekundarschulen und den **Knabenhandarbeitsunterricht** an Primar- und Sekundarschulen sind die bisher üblichen Formulare zu benutzen.

Für die Subventionierung der **Schülergärten** ist ein Bericht erforderlich über Anlage und Betrieb, Beteiligung der Schüler, Leitung und Ausgaben, geordnet nach ihrer Art.

Zu Ziffer 5. Für die Subventionierung der obligatorischen **Lehrmittel und Schulmaterialien** ist das übliche Formular zu benutzen; die Einreichung eines besonderen Gesuches ist nur für die Subventionierung von Schulsammlungsgegenständen nötig, das von Ausgabenbelegen begleitet sein soll. Die Angaben unterliegen der Kontrolle des Lehrmittelverwalters.

Zu Ziffer 6. Für die Ausgaben für **Schülerbibliotheken** sind folgende Angaben zu machen:

1. Für welche Schulstufen ist die Bibliothek bestimmt?
2. Wie ist die Verwaltung, wie der Bücherbezug geordnet?
3. Nach welchen Grundsätzen erfolgen die Anschaffungen?
4. Angaben über den Umfang der Benützung.
5. Beobachtungen und Erfahrungen.
6. Einnahmen und Ausgaben für Neuanschaffungen, Verwaltung und Instandhaltung.
7. Titel der angeschafften Bücher (vergl. Beschluß des Erziehungsrates vom 9. Oktober 1923, Amtliches Schulblatt 1923, Nr. 11).

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß den Anschaffungen das Verzeichnis der von der kant. Kommission empfohlenen Bücher zu Grunde gelegt werden muß.

Zu Ziffer 7. Bei der **Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Anstalten** sind anzugeben: Name und Alter (Geburtsdatum) der Kinder; Bürgerort, Vorname und Beruf des Vaters; Name der Anstalt; Höhe der Gemeindeleistung für jedes Kind während der Berichtsperiode.

Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein Staatsbeitrag nur gewährt werden kann für Kinder, die — und solange sie — im schulpflichtigen Alter stehen, also höchstens bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 15. Altersjahr zurückgelegt (vergl. § 46, al. 4, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899).

Zu Ziffer 8. **Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder:** Berichtsschema:

1. Zeit (Beginn, Schluß, Dauer in Tagen).
2. Zahl der unterstützten Kinder, Prozentsatz zur Gesamt-Schülerzahl.
3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.
4. Art der Abgabe der Mahlzeiten (Frühstück, Mittag-suppe, Abendbrot: Zusammensetzung) und Zahl und Art der abgegebenen Kleider.
5. Besorgung der Zubereitung der Speisen und der Aufsicht über die Teilnehmer.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.
7. Erfahrungen.

Zu Ziffer 9. **Jugendhorte.** Berichtsschema:

1. Wer veranstaltet den Jugendhort (Gemeinde oder Private)?
2. Zahl der Kinder. nach Geschlechtern und nach Klassen geordnet, Prozentsatz zur Gesamtschülerzahl; durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.
3. Organisation (Zeit, Unterricht, Beschäftigung etc.).
4. Leitung.
5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

Zum Kriterium eines Jugendhortes gehört eine regelmäßige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend außerhalb der Schule, unter besonderer Leitung während einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal, Ferien etc.). Ein nur gelegentliches Besammeln der Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad u.s.f. kann nicht unter den Begriff „Jugendhort“ fallen.

Zu Ziffer 10. **Kindergärten.** Berichtsschema:

1. Art des Kindergartens (Gemeindeveranstaltung oder private Unternehmung).
2. Zahl der Abteilungen.
3. Zahl der Kinder, nach Alter und Geschlecht geordnet.
4. Organisation (Zeit, Ort, Beschäftigung etc.).
5. Bildungsgang und Besoldung der Leiterin.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben. Für Kindergärten, die von der Gemeinde selbst geführt werden, sind mit der Jahresrechnung die Belege einzusenden.

Das Gesetz will nur eigentliche Kindergärten, die nach den Grundsätzen Fröbels geleitet werden, unterstützen, nicht schlechterdings jede Kleinkinderschule. Überall, wo Kindergärten neu errichtet oder Leiterinnen neu gewählt werden, wird streng auf die Erfüllung dieser Forderungen geschaut. Der Staatsbeitrag wird gewährt: an die Besoldung der Kindergärtnerinnen und die Anschaffung von Brauchmaterialien der Gemeindekindergärten oder an die Leistungen der Gemeinden an private Kindergärten.

Zu Ziffer 11. **Ferienkolonien.** Berichtsschema:

1. Art der Kolonie (Gemeinde-Institution oder private Unternehmung).
2. Kolonieort (eigenes Heim oder Mietverhältnis).
3. Zahl der Teilnehmer, nach Geschlecht und nach Klassen geordnet, durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.
4. Zahl der Verpflegungstage (Tage mal Kinder), davon unentgeltlich?
5. Leitung.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Ferienkolonie. Da, wo die Ferienkolonie von der Gemeinde

selbst geführt wird, sind mit der Jahresrechnung auch die Belege einzusenden. In allen übrigen Fällen muß die Leistung der Gemeinde ausgewiesen sein.

7. Angabe der durchschnittlichen Verpflegungskosten eines Kolonisten im Tag.

Unter den Begriff Ferienkolonie fallen auch die Versorgung in Erholungsheimen, sowie die sog. Ferienversorgung in Familien, soweit diese durch besondere Körperschaften planmäßig organisiert wird und in ihren Erfolgen der Ferienkolonie gleichkommt.

Für die unter den Ziffern 7—11 erwähnten Kategorien ist zudem noch folgendes zu beachten:

a) Der Staat gewährt seine Beiträge ausschließlich an die Leistungen der Gemeinde selbst, und nicht an solche von Privaten oder Vereinen.

b) Als Minimalleistung einer Gemeinde, für die die Ausrichtung eines Staatsbeitrages überhaupt beansprucht werden kann, wurde durch Beschluß des Erziehungsrates vom 28. Oktober 1919 der Betrag von Fr. 50 angesetzt.

c) Bei gleichbleibenden Verhältnissen darf auf frühere Berichte verwiesen werden.

d) Die Schulbehörden werden ersucht, auch dann dem Jugendamt über diese Einrichtungen zu berichten, wenn kein Anspruch auf staatliche Unterstützung erhoben wird, beziehungsweise erhoben werden kann. Nur so ist es möglich, einen zuverlässigen und für weitere Bearbeitung brauchbaren Überblick über alle im Kanton Zürich vorhandenen Institutionen zu gewinnen.

Zürich, den 16. Januar 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Kurse zur Einführung in die neue Knabenturnschule.

Da Ende des Jahres 1927 erst etwa 50% der Volksschullehrerschaft sich mit den Intentionen der neuen Knabenturnschule vertraut gemacht hatten, erwies es sich als notwendig, im Jahr 1928 mit den Kursen zur Einführung in die neue Turn-

schule fortzufahren. Von der Erziehungsdirektion wurden während der Frühjahrsferien drei Kurse I. Stufe, drei Kurse II. Stufe, ein Kurs I. Stufe und ein Kurs für Lehrer an Spezialklassen und Anstalten für Anormale, veranstaltet. Als Kursleiter amtierten Prof. Rud. Spühler, Küsnacht, J. Boßhart, Zürich II, Dr. Ernst Leemann, Zürich III, E. Zehnder, Thalwil, H. Müller, Uster, A. Graf, Stäfa, und A. Weilenmann, Grafstall.

Die Kurse zählten zusammen 326, also durchschnittlich 40—41 Teilnehmer, die Ausgaben beliefen sich im ganzen auf Fr. 7,496.20; der Bund übernahm davon Fr. 4,526.65. Die Entschädigungen an Kursleiter und -Teilnehmer wurden nach Maßgabe der vom Erziehungsrat im Jahr 1927 festgesetzten Normen ausgerichtet. Da der Kredit noch nicht erschöpft war, wurden während der Herbstferien zwei weitere Kurse unter der Leitung von Prof. R. Spühler, J. Boßhart, H. Müller und P. Schalch durchgeführt. Der Kurs für die I. Stufe zählte 28, der Kurs für die II. Stufe 33 Teilnehmer. Die Kosten beliefen sich im ganzen auf Fr. 1,728.45; davon fallen Fr. 1,034.40 zu Lasten des Bundes.

Die Teilnehmer bekundeten ausnahmsweise regen Eifer und großes Interesse. Gegen Unfälle waren sie auf Kosten des Staates versichert; glücklicherweise ereigneten sich nur wenige Unfälle alle leichterer Natur.

Weitere Gelegenheit, sich in den Geist der neuen Turnschule einzuleben, boten die im Laufe des Jahres 1927 gegründeten Turnvereine Bülach, Oerlikon und Limmattal, indem sie Sonderkurse veranstalteten, die zusammen von zirka 120 Lehrern und Lehrerinnen besucht wurden. Diese Kurse verursachten eine Ausgabe von Fr. 1,488.35; der Bund beteiligt sich hieran mit dem Betrag von Fr. 976.60.

Die Veranstaltungen des Kantons Zürich zur Einführung in die neue Turnschule kosteten in den Jahren 1927 und 1928 insgesamt Fr. 21,866.90; der Bund leistete an diese Summe den Betrag von Fr. 13,115.80, der Kanton hatte Fr. 8,751.10 zu tragen.

Der Oberkursleiter, Prof. Spühler, schätzt die Lehrer, die eine der gebotenen Gelegenheiten zur Einführung in die neue Turnschule besucht haben, auf ungefähr 75% der gesamten

Volksschullehrerschaft. Er glaubt feststellen zu können, daß sich die Lehrerschaft in anerkennenswerter Weise um die Neuerungen auf dem Gebiete der Leibesübungen bemüht hat. Sache der Lehrerturnvereine und der Turnexperten werde es nunmehr sein, die noch abseits Stehenden zu erreichen und zu interessieren.

Kurse zur Einführung in die neue Mädchen- turnschule.

Auf den Beginn des neuen Schuljahres gelangt die zweite, vollständig umgearbeitete Auflage der schweiz. Mädchenturnschule zur Ausgabe. Wie im Turnen des männlichen Geschlechtes, haben in den letzten Jahren auch im Mädchenturnen tiefgreifende Änderungen Platz gegriffen, so daß Kurse zur Einführung in den neuen Übungsstoff und in die veränderte Betriebsweise notwendig sind.

Für das Frühjahr 1929 werden deswegen folgende Veranstaltungen in Aussicht genommen:

1. Kurse für die II. Stufe zu 4 Tagen und
 2. Kurse für die III. Stufe zu 6 Tagen
- in der Zeit vom 15.—20. April.

Wer auf beiden Stufen unterrichtet, beteiligt sich am besten an einem Kurs für die III. Stufe. Da eine Wiederholung der Kurse nicht in Aussicht gestellt werden kann, müssen sämtliche Einführungskurse im kommenden Frühjahr erledigt werden.

Die Entschädigungen für die Teilnehmer sind die gleichen wie in den Einführungskursen für die Knabenturnschule.

Zur Anmeldung soll das beiliegende Formular benutzt werden, das bis spätestens 15. Februar 1929 vollständig ausgefüllt an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zurückzusenden ist. Die Zuteilung wird den Angemeldeten durch Zustellung des Stundenplanes bekannt gegeben.

Mit der Oberleitung ist Prof. R. Spühler, Turnlehrer des

Lehrerseminars, betraut, dem in Verbindung mit Erziehungsekreterär Dr. A. Mantel die Durchführung übertragen ist.

Zürich, den 21. Januar 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1929 und 1930.

Zürich.

I. Abteilung.

Präsident: Albert Peter, Primarlehrer, Feldeggstraße 85, Zürich 8.

Vizepräsident: Heinrich Gutersohn, Sekundarlehrer, Florastraße 11, Zürich 8.

Aktuar: Marta Sigg, Primarlehrerin, Lettenhofweg 15, Zürich 6.

II. Abteilung.

Präsident: Alfred Schmid, Sekundarlehrer, Zentralstraße 72, Zürich 3.

Vizepräsident: Walter Leuenberger, Primarlehrer, Staubstraße 4, Zürich 2.

Aktuar: Hermine Otter, Primarlehrerin, Peterstraße 8, Zürich 1.

III. Abteilung,

zugleich Vorstand des Gesamtkapitels.

Präsident: Jakob Schmid, Primarlehrer, Lettenstraße 27, Zürich 6.

Vizepräsident: Wilhelm Herdener, Sekundarlehrer, Dietikon.

Aktuar: Marta Stiefel, Primarlehrerin, Zweierstraße 111, Zürich 3.

IV. Abteilung.

Präsident: Albert Widmer, Primarlehrer, Seebach.

Vizepräsident: Heinrich Brütsch, Sekundarlehrer, Bolleystraße 8, Zürich 6.

Aktuar: Rud. Kolb, Primarlehrer, Moritzstraße 5, Zürich 6.

Bibliothekar für alle vier Abteilungen: Vakant.

Affoltern.

Präsident: Jakob Vogel, Primarlehrer, Obfelden.

Vizepräsident: Robert Zweifel, Sekundarlehrer, Hausen.

Aktuar: Marx Baumann, Primarlehrer, Bonstetten.

Bibliothekar: Fritz Corrodi, Primarlehrer, Affoltern a. A.

Horgen.

Präsident: Dr. Fritz Schwarzenbach, Sekundarlehrer, Wädenswil.

Vizepräsident: Peter Aebli, Sekundarlehrer, Langnau a. A.

Aktuar: Fritz Kuhn, Primarlehrer, Horgen.

Bibliothekar: Hans Gubler, Primarlehrer, Horgen.

Meilen.

Präsident: Paul Meier, Primarlehrer, Stäfa.

Vizepräsident: Emil Sigrist, Primarlehrer, Stäfa.

Aktuar: Wilhelm Rutschmann, Sekundarlehrer, Stäfa.

Bibliothekar: Jakob Stelzer, a. Sekundarlehrer, Meilen.

Hinwil.

Präsident: Walter Gohl, Primarlehrer, Ottikon bei Goßau.

Vizepräsident: Emanuel Müller, Sekundarlehrer, Bubikon.

Aktuar: Otto Schaufelberger, Primarlehrer, Tann.

Bibliothekar: Dr. Christian Göpfert, Sekundarlehrer, Rüti.

Uster.

Präsident: Heinrich Frey, Primarlehrer, Nieder-Uster.

Vizepräsident: Max Brunner, Sekundarlehrer, Egg.

Aktuar: Marta Wegmann, Primarlehrerin, Wermatswil-Uster.

Bibliothekar: Otto Muggler, Sekundarlehrer, Uster.

Pfäffikon.

Präsident: Albert Brunner, Primarlehrer, Pfäffikon.

Vize-Präsident: Fritz Frosch, Sekundarlehrer, Effretikon.

Aktuar: Edwin Yampen, Primarlehrer, Hittnau.

Bibliothekar: Emil Thalmann, Primarlehrer, Pfäffikon.

Winterthur.

Nordkreis.

Präsident: Karl Vittani, Primarlehrer, Rennweg 240, Winterthur-Wülflingen.

Vizepräsident: Jakob Binder, Sekundarlehrer, Rychenbergstraße 106, Winterthur.

Aktuar: Frieda Steiner, Primarlehrerin, Schwalmenackerstraße 20, Winterthur.

Südkreis.

Präsident: Ernst Arbenz, Primarlehrer, Winterthur-Seen.

Vizepräsident: Werner Weidmann, Sekundarlehrer, Rätterschen.

Aktuar: Adrian Ochsner, Primarlehrer, Winterthur.

Bibliothekar für beide Kreise: Adolf Sprenger, Sekundarlehrer, St. Georgenstraße 24, vom 1. April 1929 an: Friedenstraße 17, Winterthur.

Andelfingen.

Präsident: Alfred Surber, Primarlehrer, Marthalen.

Vizepräsident: Emil Brunner, Primarlehrer, Unterstammheim.

Aktuar: Robert Frei, Sekundarlehrer, Marthalen.

Bibliothekar: Elise Jucker, Sekundarlehrerin, Andelfingen.

Bülach.

Präsident: Johs. Schlatter, Primarlehrer, Wallisellen.

Vizepräsident: Jean Thalmann, Sekundarlehrer, Glattfelden.

Aktuar: Josef Klausener, Primarlehrer, Bülach.

Bibliothekar: Jakob Keller, Sekundarlehrer, Bülach.

Dielsdorf.

Präsident: Hans Meili, Primarlehrer, Affoltern b. Zch.

Vizepräsident: Albert Waldvogel, Primarlehrer, Rümlang.

Aktuar: Heinrich Hedinger, Primarlehrer, Regensdorf.

Bibliothekar: Jakob Müller, Primarlehrer, Dielsdorf.

X. Kantonaler Berufsberaterkurs

Samstag, den 2. Februar 1929 in Winterthur, in der Aula der Neuen Kantonsschule.

Thema: Die Mittelschulen im Kanton Zürich. Programm siehe „Amtl. Schulblatt“ vom 1. Januar 1929.

Hilfe für Mindererwerbsfähige.

Im kommenden Frühjahr wird wieder eine Mehrzahl von Schülern der Spezialklassen aus der Schulpflicht entlassen. Andere treten aus Anstalten für Anormale aus. Daneben werden auch aus Normalklassen vereinzelt Kinder entlassen, die aus irgendwelchen Gründen als mindererwerbsfähig (körperlich oder geistig gebrechlich) zu bezeichnen sind.

Die Einführung dieser Erwerbsbeschränkten bereitet erfahrungsgemäß große Schwierigkeiten. Dies trifft sowohl zu für die Wahl der geeigneten Beschäftigung, wie auch für die Ausfindigmachung guter Lehr- oder Anlernstellen.

Diese Schwierigkeiten zu mindern, sind die **Beratungsstellen für Mindererwerbsfähige** berufen. Jeder Bezirk verfügt über eine solche Stelle. Die Adressen finden sich im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Januar 1929.

Der Aufgabenkreis der Berater für Mindererwerbsfähige umfaßt sowohl die **Berufsberatung**, wie die **Stellenvermittlung**, nötigenfalls auch die Übernahme von Patronaten. Die Berater vermitteln namentlich auch Anlern- und Arbeitsstellen in Anstalten und Heimen für Anormale, sowie in den Betrieben des Vereins Zürcher Werkstätten (Handweberei in Zürich, Bürsten- und Holzwarenfabrikation in Amriswil, Strickerei in Obersommeri). Im weitem sorgen sie im Bedürfnisfalle für **Stipendien**. Ihre Hülfeleistung erfolgt unentgeltlich.

Wir laden daher die Lehrerschaft, insbesondere die Lehrer an den Spezialklassen, wie auch die Vorsteher solcher Anstalten, die keine eigenen Werkstätten besitzen, angelegentlich ein, sich der Dienste dieser Beratungsstellen zu bedienen und insbesondere auch die Eltern von in Frage kommenden Schülern darauf aufmerksam zu machen.

Zürich, im Januar 1929.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Schweizer Berufsführer.

Herausgegeben in Verbindung mit dem Jugendamt des Kantons Zürich von Rascher & Cie., in Zürich.

Bis jetzt sind von diesen sowohl für die Hand des Lehrers der Abschlußklassen, als auch der vor der Schulentlassung stehenden Jugend bestimmten Schriftchen folgende erschienen: Berufe der Maschinen- und Metallindustrie, Zeichner- und Technikerberufe, Kaufmännische Berufe, Graphische Berufe, Gewerbliche Frauenberufe, Hauswirtschaftliche Berufe, Pflegeberufe, Baugewerbliche Berufe, Verkehrsdienst, Soziale Berufe.

Die Schriftchen sind zum Preise von 60 Rappen das Exemplar beim Jugendamt des Kantons Zürich, Rechberg, Zürich 1, oder bei den Bezirksberufsberatern zu beziehen.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Januar.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Jan.	43	—	1	11	—	—	12	4	71
Neu errichtet wurden . . .	32	1	2	7	—	1	11	—	54
	75	1	3	18	—	1	23	4	125
Aufgehoben wurden	28	—	2	9	—	1	6	1	47
Total der Vikariate Ende Jan.	47	1	1	9	—	—	17	3	78
K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub									

Hinschiede:

a) Primarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich V	Winkler, Johann	1866	1886—1928	23. Dez. 1928
Albisrieden	Rüegg, Hermann	1870	1889—1928	30. Nov. 1928
Pfäffikon	Frei, Johannes	1863	1884—1929	3. Jan. 1929

b) Sekundarlehrer:

Zürich III Hösli, Fridolin 1881 1901—1928 21. Dez. 1928

Rücktritte auf 30. April 1929:

a) Primarlehrer:

Schule	Name	Im Schuldienst seit
Zürich V	Oertli, Eduard	1881 *
Zürich V	Sprenger, Adolf	1882 *
Zürich III	Meier, Gottlieb	1882 *
Seebach	Walder, J. Jakob	1885 *
Winterthur	Greuter, Ulrich	1881 *
Winterthur	Jucker, Adolf	1879 *
Tößriedern	Boßhard, Emil	1905

b) Sekundarlehrer:

Russikon von der Crone, Paul 1908 **

c) Arbeitslehrerin:

Zürich III	Glattfelder, Emma	1896 *
Horgen (Arn)	Schweiter-Meyer, Pauline	1896 *

Wahl einer Arbeitslehrerin:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten
Erlosen-Bossikon-	
Unterholz	Wüest, Hedwig, von Kloten

Verwesereien:

a) Primarlehrer:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Übungsschule der Stadt Zürich	Schönenberger, Bertha, von Zürich	1. Januar 1929
Zürich V	Hasler, Albert, von Uerikon	
Altstetten	Bolli, Jak., von Altorf (Schaffh.)	
Flaach	Winkler, Anna, von Illnau	

b) Sekundarlehrer:

Zürich III	Staub, Emil, von Zürich	6. Januar 1929
Winterthur	Müller, Eduard, von Winterthur	

c) Arbeitslehrerin:

Zürich III	Klausener, Elsa, von Zürich	1. Januar 1929
------------	-----------------------------	----------------

Examenaufgaben. Die Examenaufgaben der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich für das Schuljahr 1928/1929 sind im Umfang und Art der letztjährigen abzufassen.

* Mit Ruhegehalt. ** Andere Berufsstellung

Mit der Ausarbeitung von Vorschlägen werden betraut: Primarlehrerin Johanna Scheu, Gfell-Sternenberg (Kl. 1—3); Primarlehrer Walter Kyburz, Bisikon-Illnau (Kl. 4—6); Primarlehrer Edwin Dünki, Oberglatt (Kl. 7—8); Sekundarlehrer Ulrich Weber, Embrach (sprachlich-historische Fächer); Sekundarlehrer Walter Wild, Zürich V (mathem.-naturkundliche Fächer), Pfarrer August Winkler, Rickenbach (Biblische Geschichte und Sittenlehre, 7. und 8. Kl. und Sekundarschule). Von der Erstellung von Prüfungsaufgaben für die Arbeitsschule wird Umgang genommen. (Erziehungsratsbeschluß.)

Primarschule. G a n z j a h r s c h u l e. Die Schule Regensberg wird auf Beginn des Schuljahres 1929/30 für die 7. und 8. Klasse die Ganzjahrschule einführen.

N e u e L e h r s t e l l e. Auf Beginn des Schuljahres 1929/30 wird an der Primarschule Wädenswil eine neue Lehrstelle geschaffen. (Erziehungsratsbeschluß.)

W ä h l b a r k e i t s z e u g n i s. Heußner, Heinrich, von Unter-Embrach, patent. als Primarlehrer 1921, Verweser in Maschwanden, und Wydler, Albert, von Zürich, patent. als Primarlehrer 1925, erhalten das Wählbarkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrer. (Erziehungsratsbeschluß.)

Arbeitslehrerinnen - Fortbildungskurse. Während der Herbstferien 1929 werden für Arbeitslehrerinnen zwei dreitägige Fortbildungskurse im schmückenden Zeichnen mit folgendem Programm durchgeführt:

1. Ausbau der Linie zu Schmuckelementen.
2. Flächenaufteilung.
3. Einführung in die Farbenlehre.
4. Gestalten aus der Besonderheit des Materials und der Technik heraus.

Kursteilnehmerinnen, die nicht am Kursort wohnen, erhalten Fahrtvergütung (Eisenbahnbillette III. Klasse), sowie eine Entschädigung für das Mittagessen im Betrage von Fr. 2.50. Die Organisation und die Beaufsichtigung der Kurse werden der kant. Arbeitsschulinspektorin übertragen. (Erziehungsratsbeschluß.)

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritte. Prof. Dr. Hans Schinz, Ordinarius für Botanik an der phil. Fakultät II und Direktor des Botanischen Gartens der Universität Zürich, wird der infolge Erreichung der Altersgrenze nachgesuchte Rücktritt auf 15. April 1929 gewährt unter angelegentlichster Verdankung der der Universität Zürich geleisteten Dienste, verbunden mit dem besonderen Dank für die wertvolle Stiftung des Botanischen Museums der Universität. (Regierungsratsbeschluß.)

Prof. Dr. Walter Köhler wird zufolge seiner Berufung an die Universität Heidelberg, als Ordinarius für Kirchengeschichte an der theologischen Fakultät der Universität Zürich, auf 31. März 1929 entlassen unter angelegentlichster Verdankung der ausgezeichneten Dienste, die er der Universität geleistet hat. (Regierungsratsbeschluß.)

Titularprofessor. Ernennung: Dr. med. Guido Miescher, von Basel, Privatdozent der medizinischen Fakultät. (Regierungsratsbeschluß.)

Habilitation an der medizinischen Fakultät auf Beginn des Sommersemesters 1929: Dr. med. Karl Max Walther, von Bern, geb. 1895, für „Neurologie“.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Zoologie: Kälin, Josef, von Einsiedeln.

Kantonsschulen Zürich und Winterthur. Die Ferien 1929 wurden festgesetzt wie folgt:

	Kantonsschule Zürich	Kantonsschule Winterthur
Frühjahrsferien	1.—20. April	8.—27. April
Sommerferien	15. Juli — 17. August	15. Juli — 17. August
Herbstferien	7.—19. Oktober	14.—26. Oktober
Winterferien	25. Dez. — 7. Jan.	24. Dez. — 7. Jan.

Gymnasium Zürich. Rücktritt. Prof. Dr. Emil Letsch wird auf sein Gesuch hin auf 15. April 1929 als Lehrer der Geographie entlassen unter Verdankung der der Schule geleisteten Dienste. (Regierungsratsbeschluß.)

Kant. Handelsschule in Zürich. Der neue Lehrplan wird genehmigt; er tritt auf Beginn des Schuljahres 1929/30 in Kraft, die Genehmigung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements vorbehalten.

Kantonsschule Winterthur. U r l a u b. Prof. Dr. Walter Wirth, Lehrer für Geographie, wird zum Zwecke der fachwissenschaftlichen Weiterbildung für das Schuljahr 1929/30 beurlaubt.

Technikum in Winterthur. R ü c k t r i t t. Prof. A. Imhof wird auf sein Gesuch hin als Lehrer des Technikums entlassen unter Verdankung der der Lehranstalt in zehnjähriger erfolgreicher Tätigkeit geleisteten Dienste.

Die abgeänderten L e h r p l ä n e der Schule für Maschinentechniker und für Elektrotechniker werden genehmigt.

Stipendienrückzahlung. Ein ehemaliger Studierender, der als Kantonsschüler und als Student der theol. Fakultät Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 2240 bezogen, hat den Betrag samt Zinsen im aufgerundeten Betrag von Fr. 8000 zurückerstattet. Der Betrag wird ordnungsgemäß dem Stipendienfonds der höhern Lehranstalten zugewiesen.

3. Verschiedenes.

Heilpädagogisches Seminar Zürich. A n m e l d u n g e n für den Vollkurs 1929—30 am Heilpädagogischen Seminar Zürich werden bis Ende Februar entgegengenommen.

Der 5. Vollkurs beginnt 2. Hälfte April; er dient zur Ausbildung von Lehrkräften, die sich die Erziehung und den Unterricht blinder, sehschwacher, tauber, schwerhöriger, sprachgestörter, geistesschwacher, körperlich gebrechlicher, epileptischer, gefühls- und willensgestörter oder sonstwie schwererziehbarer Kinder zur Aufgabe machen.

Orientierende Drucksachen versendet und jede weitere Auskunft erteilt: S e k r e t a r i a t d e s H e i l p ä d a g o g i s c h e n S e m i n a r s Z ü r i c h, K a n t o n s s c h u l s t r. 1.

Neuere Literatur.

S c h ü l e r - K a l e n d e r. S e g e n d e s S p a r e n s. Für die Schweizer Jugend. Herausgegeben vom Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich 1. Preis 20 Rp.

Großfriedrichsburg. Die Kolonie des Großen Kurfürsten an der Küste Westafrikas. Von Gertrud Siemes. Germanische Frühzeit. Von Gustav Freytag. Vier Winter im ewigen Eise. Von Joh. Aug. Miertsching. Deutsche Schwänke des sechzehnten Jahrhunderts. Von Karl Henniger. Schwänke und Fasnachtspiele. Von Hans Sachs. Dohrmanns Kinder. Von Karl Bradt. Jedes Bändchen umfaßt 80 Seiten. Preis je 50 Pf. Verlag Hermann Schaffstein in Köln a. Rh.

Kleine Schriften. Von Wilhelm von Humboldt. Eine Auswahl aus den geistesgeschichtlichen Aufsätzen. Reclams Universal-Bibliothek. Geheftet Mk. 1.20, in Ganzleinen gebunden Mk. 2.—. Kant und seine Lehre. Eine Einführung in die kritische Philosophie. Von Dr. Theodor Valentiner. Geheftet 80 Pf., gebunden Mk. 1.20, Verlagsbuchhandlung Philipp Reclam jun., Leipzig.

„Lessing“, Denkmäler der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung, 63 Seiten, kartoniert 60 Pf., gebunden Mk. 1.50. Verlag Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung, Hamburg, Woltersstraße 30.

Manuel de Français. Französisches Unterrichtswerk für höhere Schulen (Knaben-Ausgabe, Grundbuch für Französisch als zweite Fremdsprache). Von Dr. Max Walter, gew. Direktor der Musterschule in Frankfurt a. M., 1928. — Diese Ausgabe ist speziell geschaffen für Gymnasien und Realgymnasien, die in Sexta mit Latein beginnen, und für solche Reform-Realgymnasien, Oberrealschulen und Realschulen, die in Sexta Englisch als erste Fremdsprache betreiben. — Gleiche Eigenschaften wie die im Amtl. Schulblatt Nr. 12 vom 1. Dezember 1928 genannten: Vorzügliche pädagogische Einstellung, psychologische Einfühlung und frohmütiger, jugendkundlicher Aufbau. K. G.

Der Naturforscher vereint mit Natur und Technik. Herausgegeben von Prof. Dr. Walther Schoenichen. Jeden Monat erscheint ein reich illustriertes Heft. Preis des Einzelheftes Mk. 1.—, vierteljährlich 3 Hefte Mk. 2.50. Hug. Bermühler Verlag, Berlin-Lichterfelde.

Betriebswirtschaftliche Statistik. Von Dr. Adolf Graf. 116 S. Mit graphischen Tabellen und einem Anhang: Aufgaben zur betriebswirtschaftlichen Statistik. Mitverfasser J. A. Reinhold. Verlag des Schweiz. Kaufm. Vereins Zürich. Preis Fr. 4.50.

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen. 14. Jahrgang 1928. Herausgegeben von der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz. Verlag Buchhandlung Rascher u. Co., Zürich. Preis Fr. 9.—. — Enthält einen umfassenden Bericht über: „Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der schweizerischen weiblichen Jugend in Fachschulen und Kursen.“

Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstift. Im Auftrag der Verwaltung herausgegeben von Dr. Ernst Beutler, Direktor des Goethe-Museums, Frankfurt a. M. 365. — Das Jahrbuch enthält in seinem schmucken, festlichen Gewand mit zahlreichen Bildnissen bedeutender Per-

sönlichkeiten erneut wertvolle Abhandlungen zur Goetheforschung. Aus dem Goethemuseum enthält das Jahrbuch eine zeitgemäße Arbeit des Archivars des Museums, Dr. Robert Hering über: „Johann Georg Sulzer. Persönliches und Literarisches zur 150. Wiederkehr seines Todestages“ (25. Februar 1929).

Bei diesem Anlaß und auf den Georg Sulzer-Gedächtnistag hin ist auch an das Buch: „Johann Georg Sulzers Pädagogische Schriften“ zu erinnern, das mit Einleitung und Anmerkungen von Dr. Willibald Klinke, Prof. an der Höhern Töchterschule der Stadt Zürich, im Jahr 1922 in Friedrich Manns Bibliothek Pädagogischer Klassiker im Verlag von Hermann Beyer u. Söhne (Beyer u. Mann) 211 S. in Langensalza erschien. — Es ist zu erwarten, daß auch bei uns zum 25. Februar 1929 des Winterthurer Ratsherrnsohnes gedacht werde, der es vom Hauslehrer und Pfarr-Vikar in Maschwanden, von Friedrich dem Großen nach Berlin berufen, bis zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften gebracht hat.

Inserate.

Zur Beachtung.

**Letzte Frist für Einreichung der Anträge der Primarschulverwaltungen:
2. Februar 1929.**

Zürich, den 16. Januar 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Urlaubsgesuche.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Urlaub von Lehrern, versehen mit dem Antrag der Ortsschulbehörde, an die Erziehungsdirektion zu leiten sind. Die Abordnung des Vikars ist auch dann Sache der Erziehungsdirektion, wenn die Stellvertretungskosten vom Beurlaubten getragen werden müssen.

Zürich, den 16. Januar 1929.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulpflegen und die Lehrer.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühjahrslokalationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1929/30 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 20. März 1929 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, den 16. Januar 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für **Änderungen in der Zahl der von den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden** **jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist.** Die Schulpflegen werden daher eingeladen, Gesuche über Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1929/30 ergeben, bis **spätestens 21. März 1929** einzureichen. Ebenso ist jeweilen für Änderungen in der Stundenzahl auf Beginn des Winterhalbjahres die Genehmigung der Erziehungsdirektion nachzusuchen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung nicht eingeholt worden ist, **kann der Staat die ihm zugedachte Besoldungsquote nicht übernehmen;** es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, den 16. Januar 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung. An der Musikschule Winterthur fin-

den in erster Linie Schüler der dortigen Kantonsschule, die dem Lehrerberufe sich zuzuwenden gedenken, Berücksichtigung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1929 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 12. März 1929 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 16. Januar 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die eidg. technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Sommersemester 1929 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitige Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der eidg. techn. Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. März dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. April ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 16. Januar 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Wahl von Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule.

Es kommt alljährlich vor, daß Primar- oder Sekundarschulpflegen Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule anstellen, ohne der Erziehungsdirektion Kenntnis zu geben. Die Einsendung des Stundenplanes an den Inspektor der Fortbildungsschule genügt nicht. Die Schul-

pflegen haben entweder der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Abordnung einer Verweserin einzureichen oder eine im Besitze des zürcherischen Haushaltslehrerinnenpatentes befindliche Lehrerin provisorisch für ein Jahr oder definitiv für sechs Jahre zu wählen. **Von einer erfolgten Wahl ist der Erziehungsdirektion rechtzeitig Mitteilung zu machen.**

Zürich, 15. Januar 1929.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulverwaltung und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Im Interesse einer raschen Spedition ist es wünschenswert, daß Bestellungen auf Lehrmittel namentlich für größere Schulen, rechtzeitig, **womöglich schon im Februar oder März**, eingesandt werden.

Vorgedruckte Bestellscheine können kostenlos von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Für geteilte Schulen soll der **Gesamtbedarf an Lehrmitteln** zur Lieferung aufgegeben werden.

Aufträge können nur vorgenommen werden, wenn sie von der Schulverwaltung oder von einem bevollmächtigten Materialverwalter ausgehen; bestellende Lehrer haben das Visum der Schulverwaltung einzuholen.

Zürich, 15. Januar 1929.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

a) Schriftliche Prüfungen: 11.—14. März 1929.

b) Mündliche Prüfungen: 25.—28. März 1929.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der höhern Töcherschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis 23. Februar 1929 der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.

Zürich, den 16. Januar 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Neuer schweizerischer Volksschulatlas, von Becker-Imhof, als bisheriges obligatorisches Lehrmittel für die 7. und 8. Klasse der Primarschule.

Bis der Entscheid des Erziehungsrates über den weitem Gebrauch des Neuen schweizerischen Volksschulatlases, von Becker-Imhof, als obligatorisches Lehrmittel für die Oberstufe der zürcherischen Primarschule gefallen ist, und eventuell eine umgearbeitete Auflage erstellt sein wird, kann längere Zeit verstreichen. Unterdessen bleibt die bisherige Ausgabe für den Unterricht in den 7. und 8. Klassen verbindlich. Die Schulverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Atlas im Bedarfsfalle vom Verlag Orell Füßli, in Zürich, zu Fr. 4.50 direkt bezogen werden muß. Staatsbeiträge werden für die Primarschule nur an dieses Lehrmittel verabreicht.

Zürich, 15. Januar 1929.

Der Lehrmittelverlag.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

**Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker,
Tiefbautechniker, Handel.**

Anmeldefrist: bis 28. Februar 1929.

Aufnahmeprüfungen: 15. und 16. April 1929.

Unterrichtsbeginn: 18. April 1929.

Anmeldeformulare gratis. Programme gegen vorherige Einzahlung von 60 Rp. auf Postcheckkonto VIIIb 365, oder auf der Kanzlei des Technikums erhältlich. Briefmarken werden nicht in Zahlung genommen.

Die Direktion des Technikums.

Schweiz. Frauenfachschule für das Bekleidungsgewerbe in Zürich.

Die Schule bietet Gelegenheit:

1. Zur Erlernung eines Berufes.

Damenschneiderei, Lehrzeit 3 Jahre,	}	Am Schluß mit obligat. Lehrlingsprüfung.
Weißnäherin, Lehrzeit 2 ¹ / ₂ Jahre,		
Mäntel- und Kostümschneiderin, Lehrzeit 2 Jahre.		

In allen Abteilungen Lehrwerkstätten mit Kundenarbeit.

Neben dem praktischen Unterricht auch theoretische Fächer.

2. Fachkurse für die Erlernung des Weißnäehens.

Fünf aufeinanderfolgende Kurse in $1\frac{2}{3}$ Jahren mit Teilprüfungen. Auch theoretischer Unterricht. Am Schluß Lehrlingsprüfung.

3. Fortbildungskurse für Meisterinnen und Arbeiterinnen.

4. Kurse für den Hausbedarf.

Weißnähen, Kleidermachen, Flicken, Stricken und Häkeln, Anfertigung von Knabenkleidern.

5. Zur Ausbildung als Fachlehrerin in einem der unter 1 erwähnten Berufe oder zur Weiterbildung von bereits im Amte stehenden Lehrerinnen.

6. Zur Vorbereitung auf den kant. Zürcherischen Arbeitslehrerinnenkurs können die unter 1, 2 und 4 genannten Ausbildungsgelegenheiten besucht werden.

7. Zur Ausbildung als Konfektionsnäherin für Damenkleider.

Kurse von 12 und 24 Wochen Dauer.

Anmeldungen zur Absolvierung einer Berufslehre (Ziffer 1 und 2) sind bis 5. März 1929 einzusenden.

Gefl. Prospekt mit Anmeldeformular verlangen.

Zürich 8, den 14. Januar 1929.

Die Direktion.

Kreuzstraße 68.

Primarschule Dietikon.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden ist an der Realabteilung der hiesigen Primarschule eine neu zu errichtende Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1929/30 definitiv zu besetzen.

Die Besoldung besteht aus dem gesetzlichen Grundgehalt, den Dienstalterszulagen, einer Gemeindezulage von Fr. 1400—2400 und einer außerordentlichen staatlichen Zulage.

Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst Wahlfähigkeitszeugnis, Lehrerpapier, Zeugnissen über ihre bisherige Tätigkeit und Stundenplan des laufenden Schuljahres bis zum 16. Februar 1929 an Schulpräsident, E. Lips-Fischer, einsenden.

Dietikon, den 15. Januar 1929.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Albisrieden.

Offene Lehrstelle.

Infolge Hinschiedes eines Lehrers ist die Lehrstelle an der hiesigen Primarschule, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

auf Frühjahr 1929 wieder definitiv zu besetzen. Es kommen nur männliche Bewerber in Betracht.

Bewerber wollen ihre schriftlichen Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über ihre bisherige Lehr-tätigkeit bis zum 15. Februar 1929 dem Präsidenten der Schulpflege, J. Honnegger, einreichen.

Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Albisrieden, 20. Januar 1929.

Die Schulpflege.

Primarschule Schlieren.

Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1929/30 an der Primarschule eine Lehrstelle der Elementarabteilung neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1950 bis 2550, die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpates, des Wahlfähigkeitszeugnisses und der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes sind bis zum 12. Februar 1929 dem Präsidenten der Schulpflege, F. Kamber, einzusenden.

Schlieren, den 23. Januar 1929.

Die Schulpflege.

Primarschule Maschwanden.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an unserer ungeteilten Schule wird hiemit, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, auf 1. Mai zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen bis 15. Februar unter Beilage der erforderlichen Ausweise an die Schulpflege.

Die Schulpflege schlägt der Gemeinde den bisherigen Verweser zur Wahl vor.

Maschwanden, 20. Januar 1929.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Oetwil a. S.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Oetwil am See ist die durch Rücktritt freigewordene Lehrstelle an der Elementarabteilung, unter Vorbehalt der Genehmigung

durch die Gemeindeversammlung, auf 1. Mai 1929 definitiv zu besetzen. Schöne Lehrerwohnung vorhanden.

Anmeldungen mit Beilage der Ausweise über Bildungsgang, Wahlfähigkeit, bisherige Tätigkeit nebst Stundenplan sind bis 10. Februar dem Präsidenten der Schulpflege, Eduard Frei, einzureichen, der auch Auskunft erteilt.

Oetwil am See, den 14. Januar 1929.

Die Schulpflege.

Primarschule Volketswil.

Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist die Lehrstelle an der Primarschule Volketswil (Realabteilung) auf Beginn des Schuljahres 1929/30 neu zu besetzen.

Bewerber wollen sich unter Beilage des zürcherischen Lehrerpates, des Wahlfähigkeitszeugnisses und der Zeugnisse über bisherige praktische Betätigung im Schuldienste, sowie des Stundenplanes des laufenden Semesters, melden bei J. Schneiter, Präsident der Primarschulpflege. Anmeldetermin 1. Februar 1929.

Volketswil, den 15. Januar 1929.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Grüningen.

Offene Lehrstelle.

An hiesiger Primarschule ist vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeinde auf Beginn des neuen Schuljahres eine Lehrstelle wieder zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen bis 15. Februar dem Präsidenten der Schulpflege, Pfarrer Walder, einreichen.

Grüningen, den 21. Januar 1929.

Die Schulpflege.

Primarschule Feuerthalen.

Offene Lehrstellen.

Die Gemeinde Feuerthalen hat durch Berufungswahl zwei Lehrstellen zu besetzen. Gemeindezulage Fr. 1100—1500 plus erhöhte Wohnungsentschädigung.

Anmeldungen mit Beilage der Ausweise und Zeugnisse bis 15. Februar an die unterzeichnete Behörde erbeten.

Feuerthalen, den 3. Januar 1929.

Die Schulpflege.

Primarschule Marthalen.**Offene Lehrstelle.**

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1929/30 an unserer Primarschule eine Lehrstelle wegen Rücktritt des bisherigen Inhabers wieder zu besetzen. Anmeldungen von Bewerbern sind unter Beilage der erforderlichen Ausweise, sowie des Stundenplanes bis zum 9. Februar 1929 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Sattlermeister R. Spalinger, der auch jede weitere Auskunft erteilt, zu richten.

Marthalen, den 16. Januar 1929.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Bachenbülach.**Offene Lehrstelle.**

Gemäß Beschluß der Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1929/30 die Lehrstelle an unserer Elementarschule (1.—4. Klasse) definitiv zu besetzen.

Freiwillige Gemeindezulage. Sonnige Wohnung im Schulhaus steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplanes bis zum 15. Februar dem Präsidenten der Schulpflege, Krd. Meier, einzureichen.

Bachenbülach, den 15. Januar 1929.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Oerlikon-Schwamendingen. Offene Lehrstelle.

An hiesiger Sekundarschule ist auf den Beginn des Schuljahres 1929/30 die neu geschaffene 10. Lehrstelle zu besetzen.

Bewerber in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfungen, einer Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit, sowie Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit und den Stundenplan des Wintersemesters einzureichen, bis zum 12. Februar 1929 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, A. Hagemann, FreystraÙe, Örlikon.

Die Zeugnisse sind im Original oder in beglaubigter Abschrift einzureichen.

Oerlikon, den 12. Januar 1929.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Russikon.**Offene Lehrstelle.**

An der Sekundarschule Russikon ist auf 1. Mai 1929 die Lehrstelle neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage von Patent und Zeugnissen, sowie eines Stundenplanes bis zum 15. Februar 1929 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Gemeinderat Meili in Madetswil, einsenden.

Russikon, den 8. Januar 1929.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Wila.**Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist auf Beginn des neuen Schuljahres die Lehrstelle wieder definitiv zu besetzen.

Von der Pflege wird der bisherige Verweser zur Wahl vorgeschlagen.

Wila, den 14. Januar 1929.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Bülach.**Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Sekundarschulgemeinde ist eine der vier Lehrstellen auf das kommende Schuljahr neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage von Patent, Zeugnissen und Stundenplan bis zum 15. Februar 1929 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Otto Maag, Notar, in Bülach, einreichen.

Bülach, den 12. Januar 1929.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Embrach.**Offene Lehrstelle.**

Auf Beginn des Schuljahres 1929/30 ist die zweite Lehrstelle an unserer Sekundarschule definitiv zu besetzen.

Von der Sekundarschulpflege wird die gegenwärtig amende Verweserin zur Wahl vorgeschlagen.

Embrach, 15. Januar 1929.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Dürnten.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Lehrstelle für hauswirtschaftlichen Unterricht an der Primar-, Sekundar- und Töchterfortbildungsschule Dürnten auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen. Bewerberinnen belieben ihre Anmeldung mit Zeugnissen bis 15. Februar an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Pfarrer Amacher, Dürnten, zu richten, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Dürnten, den 10. Januar 1929.

Die Sekundarschulpflege.

Haushaltungslehre Russikon.**Offene Lehrstelle.**

Für den auf Frühjahr 1929 probeweise einzuführenden Unterricht in Hauswirtschaftslehre wird eine Haushaltungslehrerin gesucht.

Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilegung der erforderlichen Ausweise bis zum 15. Februar 1929 der Präsidentin der Frauenkommission, Frau A. Corrodi, Russikon, einzureichen.

Russikon, den 15. Januar 1929.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.**Sommersemester 1929.**

Beginn der Vorlesungen am 16. April. Schluß am 20. Juli.

Das Vorlesungsverzeichnis kann für 60 Rp. (inkl. 10 Rp. Porto) bezogen werden von der Kanzlei der Universität.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Januar, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Schiller, Fritz, von Zürich: „Pflichtteil, Pflichtteilswert und Teilungsvorschrift nach Z.G.B.“

Mayer, Paul, von Zürich: „Die Anweisung auf Schuld.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Müller, Emil, von Löhningen (Schaffhausen): „Die psychotechnische Rationalisierung der schweizerischen Wirtschaft.“

Zürich, 19. Januar 1929.

Der Dekan: F r i t z s c h e.

Von der medizinischen Fakultät:

Rascher, Annemarie, von Zürich: „Kasuistischer Beitrag zum Bild der Thrombose der Mesenterialvenen.“

Büchler, Helene, von Gsteigwiler: „Cholesterin- und Lipoidbestimmungen im normalen und pathologischen Blutserum.“

Wolfensberger, Theodor, von Bauma: „Zur Entwicklungsgeschichte und Klinik der Monakow'schen Fußbrandreflexe.“

Gantenbein, Kaspar, von Grabs: „Hereditäre und konstitutionelle Verhältnisse bei Hypertonie.“

Bucher, Alfred, von Luzern: „Über die Leistungen histologischer Untersuchungen in der Krebsdiagnose am uterus.“

Huber, Anton, von Wohlenswil: „Der Einfluß der experimentellen Infektion mit Bacterium paratyphi B. auf die Bakterienflora des Dünndarmes von Meerschweinchen.“

Ferrari, Albert, von Albiolo (Italien): „Hungernde Brustkinder.“

Zürich, 19. Januar 1929.

Der Dekan: P. C l a i r m o n t.

Philosophische Fakultät I:

Honegger, Robert, von Wald (Zürich): „Der Bildungswert der manuellen Betätigung.“

Zürich, 19. Januar 1929.

Der Dekan: O. W a s e r.

Philosophische Fakultät II.

Hürlimann, Willi, von Hombrechtikon: „Über Anthocyane.“

Hurter, Ernst, von Kappel a. A.: „Beobachtungen an Litoralalgen des Vierwaldstättersees.“

Möllering, Heinrich, von Zürich: „Untersuchungen über Aminosäuren und Derivate.“

Zürich, 19. Januar 1929.

Der Dekan: P. K a r r e r.